

REGIONALER ARBEITSKREIS MANSFELD-SÜDHARZ

Kurzdarstellung des Förderbereichs L „Job-Koordination für Geflüchtete“ (JOKO) der Richtlinie REGIO AKTIV

Gefördert werden ab 2025 bis zu 2 Jobkoordinatorinnen bzw. Jobkoordinatoren als „Kümmerer“ für die Integration geflüchteter Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem regulären Arbeitsmarkt.

Zielgruppe sind anerkannte geflüchtete Menschen, welche Leistungen nach dem SGB II erhalten. § 3 Abs. 4 SGB II (Sprachförderung) bleibt unberührt.

Es geht um individuelle Unterstützung für geflüchtete Menschen bei der Aufnahme einer Beschäftigung. Sie sollen ergänzend zu den Leistungen und Angeboten der Jobcenter kleine und Kleinstunternehmen als mögliche Arbeitgeber erschließen und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten generieren. Es sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten mit Angeboten zur Verbesserung der Sprachkompetenz und beruflichen Weiterbildungsmöglichkeiten verknüpft werden.

Folgende Aufgaben sollen gelöst werden:

- a) gezielte Akquise von Stellenangeboten für die beschriebene Zielgruppe neben den Dienstleistungen und Angeboten der (gemeinsamen) Arbeitgeber-Services der Arbeitsverwaltung,
- b) enge Abstimmung und Kooperation mit dem Jobcenter,
- c) die Koordinierung beruflicher Weiterbildungen und Sprachkurse für die Teilnehmenden bei Einbeziehung der Arbeitgebenden,
- d) die Betreuung der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden vor und während der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses sowie
- e) die beschäftigungsbegleitende Unterstützung bis zu zwölf Monate nach Aufnahme der Beschäftigung, soweit kein anderes geeignetes, konkretes Angebot der Nachbetreuung besteht. Ziel ist es, Abbrüche zu verhindern, die Nachhaltigkeit der Beschäftigung zu erhöhen und die erfolgreiche Teilnahme an Weiterbildungen und Sprachkursen zu fördern.

Zuwendungsempfangende sind die Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt.

(Stand: Juli 2024)